



Öffentliche Ausschreibung

Jugendhilfeausschusswahl 2024

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt entsprechend § 71 Abs. 1 Nr. 2 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 4 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes und § 4 Abs. 3, 6 der Jugendamtssatzung die sechs nach der Kommunalwahl freiwerdenden Stellen der stimmberechtigten Mitglieder im neu zu wählenden Jugendhilfeausschuss sowie deren ersten und zweiten Stellvertreter/-innen aus.

Sie werden entsprechend den Regelungen in § 4 Abs. 3 Satz 2 der Jugendamtssatzung auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählt.

Vorschläge können alle in der Landeshauptstadt Dresden wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bis zum 28. Juni 2024 einreichen an:

Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt

Frau Zill

Kennwort: JHA-Neuwahl

PF 12 00 20

01001 Dresden

Die Bewerbung soll enthalten:

Benennung des stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss und der ersten bzw. zweiten Stellvertretung unter Angabe der folgenden Daten:

Zur Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Ausbildung/Beruf

Tätigkeit

Zum Verband/Verein:

vollständiger satzungsmäßiger Name

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse

Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt